

Ergebnisse des Projekts

„Erarbeitung von Wissensgrundlagen für den Erhalt von Bürgerwindprojekten im EEG 2016“

im Auftrag des Bündnis Bürgerenergie e.V.
Stand: 30.04.2016

*(Zur Verwendung durch den Auftraggeber,
unter Nennung des IZES als Quelle)*

Katherina Grashof
Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES gGmbH)

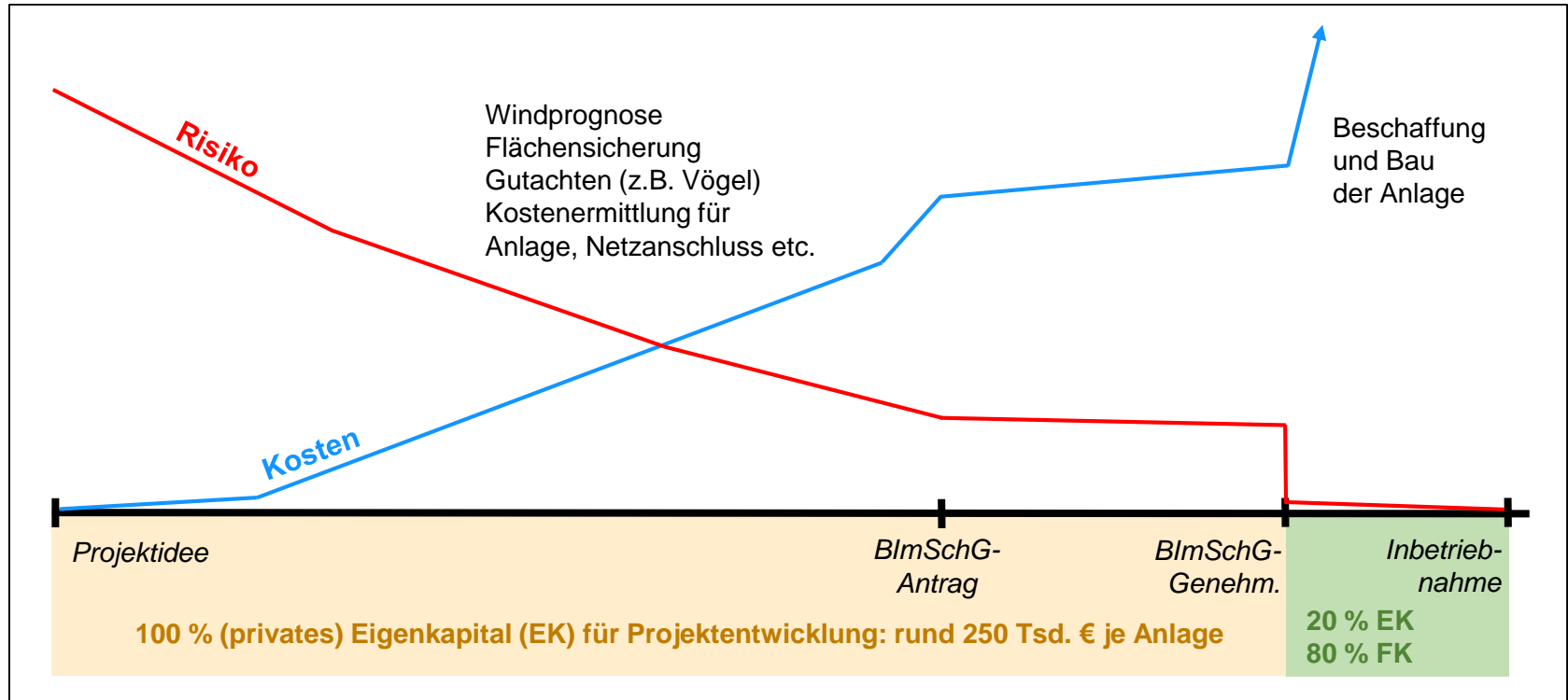
I Nutzeneffekte von Bürgerenergie



II Bewertung von Regelungsalternativen im Ausschreibungsdesign für Windenergie an Land

- BNetzA schreibt konkretes Ausschreibungsvolumen aus, z.B. 800 oder 3000 MW (verteilt auf 3-4 Auktionsrunden pro Jahr)
- Interessierte Bieter geben Gebote ab, z.B.
 - für ein Projekt mit 9 MW (= 3 Windenergieanlagen à 3 MW)
 - mit der hierfür geforderten Vergütung, z.B. 6,7 ct/kWh
- Gebote werden vom niedrigsten Preis an bezuschlagt, bis das Ausschreibungsvolumen vergeben ist. Alle weiteren Gebote erhalten keinen Zuschlag – für diese Projekte kann aber bei der nächsten Runde neu geboten werden.
- Erfolgreiche gebotene Projekte erhalten Realisierungsfrist von 24 – 30 Monaten. Dann müssen Anlagen errichtet und in Betrieb sein.

- Eigenkapital wird je Projekt bei großer Zahl von Privatpersonen eingesammelt
- Reine Projektfinanzierung: Kein Bankkredit vor BImSchG-Genehmigung und Vergütungsanspruch
- In der Regel werden nicht mehrere Projekte parallel verfolgt („Ein-Projekt-Ansatz“): Kosten gescheiterter Projekte können nicht über breites Portfolio gestreut werden



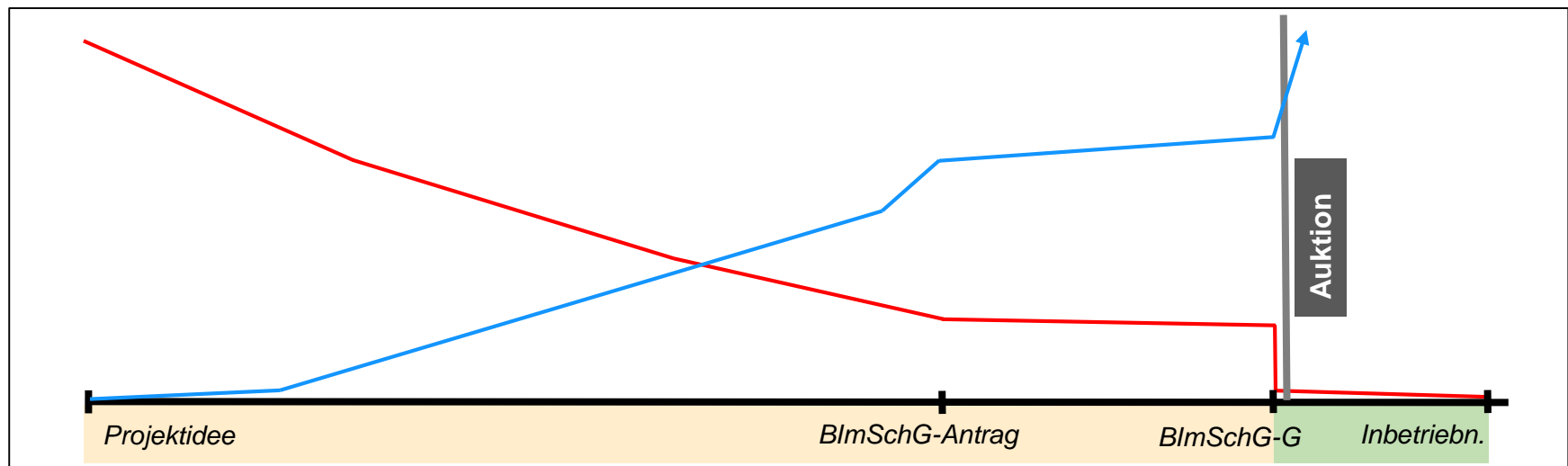
Quelle: IZES

BMWi-Vorschlag zu Bürgerenergie (im Referentenentwurf vom 14.04.2016)

BMWi-Vorschlag	Einschätzung
Mind. 10 natürliche Personen sind stimmberechtigt	Sinnvoll
Stimmrechtsmehrheit bei Einwohnern (natürlichen Personen) des Landkreises (bzw. kreisfreier Stadt) des Anlagenstandorts	Sinnvoller wäre, auch Nachbar-Landkreis einzubeziehen
Höchst-Anteil der Stimmrechte je Gesellschafter/Mitglied: 10%	Besser auf 24,9 % erhöhen, um Finanzierung der Projektentwicklung zu erleichtern
Zertifiziertes Windgutachten	Evt. unnötig teuer
Flächennutzungsrechte sind nachzuweisen	Sinnvoll
Projektgröße: max. 6 Anlagen, insg. max. 18 MW	Wahrsch. EU-rechtlich notwendig
Teilnahme max. 1 mal pro Jahr, gilt für alle Gesellschafter	Teilnahmebegrenzung sinnvoll, evt. nicht für Klein-Gesellschafter (wg. Kontroll-Aufwand)

Reguläre Auktion (EEG-Referentenentwurf vom 14.04.2016)

- Auktionsteilnahme ab Vorliegen der BImSchG-Genehmigung
- Bei Auktionsteilnahme ist eine Sicherheit zu hinterlegen: 90.000 € je Anlage (30 €/kW) zur Absicherung der Inbetriebnahme binnen 24 - 30 Monaten



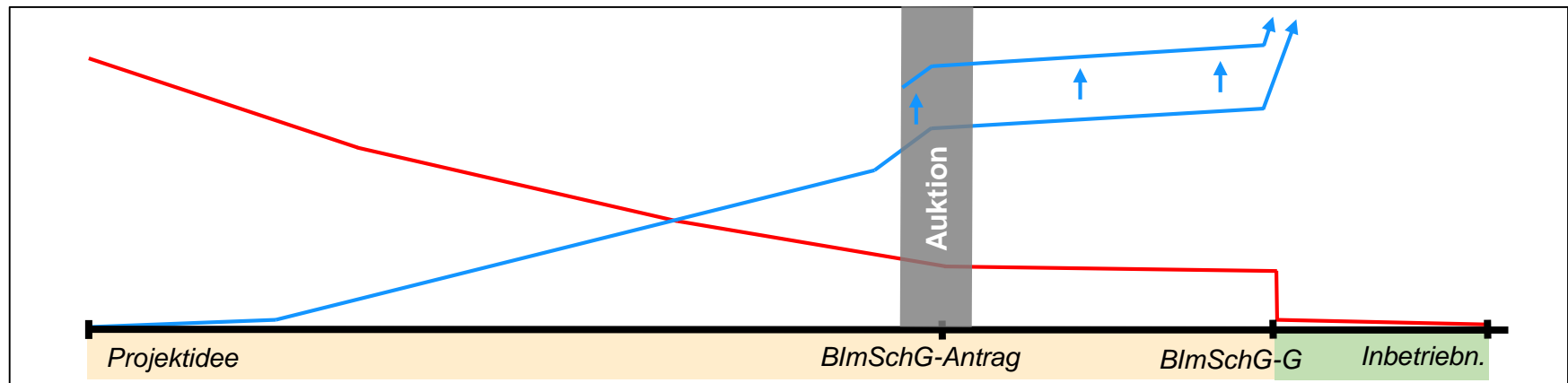
Quelle: IZES

Konsequenz für Bürgerenergie-Projekte

- Komplette Projektentwicklung bis BImSchG-Genehmigung ohne Preisvorausschau
- Bei Scheitern in Auktion sind Projektentwicklungskosten verloren. Sie können nicht über andere Projekte refinanziert werden (Ein-Projekt-Ansatz).

BMWi-Vorschlag zu Bürgerenergie (EEG-Referentenentwurf vom 14.04.2016, § 36f)

- Auktionsteilnahme verpflichtend, jedoch schon vor BlmSchG-Genehmigung zulässig
- Gestaffelte Pönale
 - Erstsicherheit bei Auktion: 45.000 € je Anlage (15 €/kW) z. Absicherung des BlmSchG-Verfahrens
 - Zweitsicherheit nach Vorliegen BlmSchG-Genehmigung: weitere 45.000 € je Anlage (15 €/kW) zur Absicherung der Inbetriebnahme binnen 48 - 54 Monaten



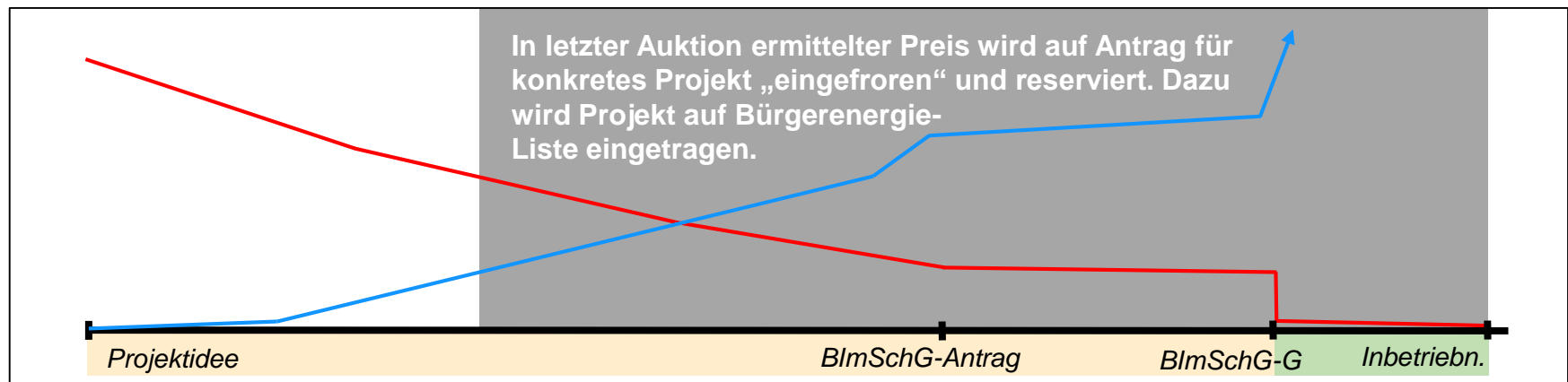
Quelle: IZES

Konsequenz für Bürgerenergie-Projekte

- Teilnahme mit eigenen Geboten für Bürgerenergie-Akteure abschreckend
- Zusätzliches Risiko des Modells: Erstsicherheit geht verloren, falls BlmSchG-Verfahren scheitert/zu lange dauert (trotz wenig Einfluss auf das Verfahren)

Listenmodell (vorgeschlagen von DGRV/GPe) zu Bürgerenergie (vom 10.03.2016)

- Keine Auktionsteilnahme, sondern Preisübertragung auf Antrag, für reserviertes Kontingent an MW/Jahr
- Statt Sicherheit/Pönale: Nachweis, dass Meilensteine eingehalten werden: BlmSchG-Genehmigung binnen 3 Jahren (und BlmSchG-Antrag binnen 12 Monaten). Sonst erlischt Vergütungsanspruch.
- Ab BlmSchG-Genehmigung gleiche Fristen wie für große Akteure/Gewinner der Auktionen



Quelle: IZES

Konsequenz für Bürgerenergie-Projekte

- Preisvorausschau *bevor* größter Teil der Projektentwicklungskosten anfällt, so werden Fehlinvestitionen vermieden
- Keine Haftung durch Pönalen/Sicherheiten für selbst nicht beeinflussbare Entwicklungen

- Hauser et al 2014: Bewertung von Ausschreibungsverfahren als Finanzierungsmodell für Anlagen erneuerbarer Energienutzung. Bericht für den BEE
- Hauser et al 2014: Ausschreibungsmodelle für Wind Onshore: Erfahrungen im Ausland. Kurzstudie für den BWE
- Grashof 2014: Ausgestaltung von Ausschreibungen auf der Grundlage des EEG 2014 in: Energierecht, Oktober 2014, S. 28 – 33
- Grashof et al. 2015: Charakterisierung und Chancen kleiner Akteure bei der Ausschreibung für Windenergie an Land. Studie für die Fachagentur Wind an Land e.V.
- Hauser et al. (im Erscheinen): Design und Ergebnisse der EE-Ausschreibungen in Frankreich, Italien und Südafrika. Länderstudien für das Institute of Advanced Sustainability Studies (IASS)
- Grashof (im Erscheinen): Community power: benefits for society and outlook in tendering systems, in: WWEA Quarterly Bulletin.